

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/HOL/189
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.11.2004
	Wiedervorlage:
1. Nachtragshaushalt 2004 der Gemeinde Holthusen	
Kämmerei	
Herr Borgwardt	
Beratungsfolge	07.12.2004 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im Vermögenshaushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten. Der 1. Nachtragshaushalt genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2004 mit seinen Anlagen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)